

**Tätigkeitsbericht
der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG)
im Jahr 2010**

1. Allgemeines

Im Februar 2010 ist das Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes in Kraft getreten, das auch für die Fischereigenossenschaften wichtige Neuerungen enthält. Auf Initiative des Verbandes der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. ist der § 7 „Selbständige Fischereirechte bei Veränderungen fließender Gewässer“ dahingehend geändert worden, dass ein selbständiges Fischereirecht bei Veränderung eines Gewässers durch natürliche Ereignisse oder künstliche Eingriffe nicht mehr erlischt, sondern dem veränderten Bett folgt. Weiter setzt der neue Buchstabe m) in § 42 Abs. 1 „Schutz der Fischerei“ die Anforderungen der EG-Aal-Verordnung im Landesfischereigesetz um. Dabei sind für die RFG die Kontroll- und Fangüberwachung sowie die Dokumentation des Aalbesatzes von Bedeutung. Auch die im März verkündete neue Landesfischereiverordnung - LFischVO - enthält wichtige Änderungen, die von der RFG bzw. den Pächtern umgesetzt und beachtet werden müssen.

Die für die RFG wichtigste Änderung ist die Heraufsetzung des Mindestmaßes für den Aal von bisher 35 cm auf 50 cm. Diese Maßnahme ist Bestandteil des im April 2010 von der EG-Kommission genehmigten deutschen Aalbewirtschaftungsplanes. Dieser musste aufgrund der EG-Aal-Verordnung, die die Rahmenbedingungen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des als gefährdet eingestuften Aalbestandes festlegt, aufgestellt werden. Eine weitere bedeutende Regelung enthält § 21 LFischVO, der die Aufzeichnungspflichten in der Freizeitfischerei bzgl. der Aalfänge regelt. Danach müssen die Hegeverpflichteten, also die RFG bzw. deren Pächter, den Fang von Aalen anhand von Fanglisten dokumentieren und fristgerecht dem Landesamt für Naturschutz, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) übermitteln.

Im aktuellen Ruhrgütebericht 2009 des Ruhrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr befasst sich das Kapitel „Lachse in der Ruhr“ mit dem Nachweis der natürlichen Reproduktion des Lachses in der unteren Ruhr unterhalb des Wehres bei Mülheim-Raffelberg im Jahr 2009. Das Redaktionsteam aus Mitarbeitern des Ruhrverbandes und dem Geschäftsführer der RFG hat in der Veröffentlichung die Bedeutung der Funde bewertet und dabei die Biologie des Lachses, seine historische Verbreitung in der Ruhr und die Notwendigkeit der Herstellung der Durchgängigkeit der Ruhr für Langdistanzwanderfische herausgearbeitet. Der vollständige Artikel kann unter <http://www.ruhrverband.de/presse/publikationen/wissen> eingesehen werden.

Bei einer weiteren Kontrollbefischung durch das LANUV im Juni 2010 konnten wieder 6 kleine Lachse gefangen werden. Derzeit gibt es Überlegungen, den Laichplatz durch die Universität Münster insbesondere bezüglich der Sauerstoffverhältnisse im Kieslückensystem näher untersuchen zu lassen.

Am 31.03.2010 ist die 2006 in Kraft getretene Kormoran-VO wie vorgesehen ausgelaufen. Die Kormoran-VO ermöglichte erstmalig den unbürokratischen Abschuss von Kormoranen im Bereich von Gewässern zum Schutz der Fischbestände. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz (MKUNLV) hat signalisiert, dass mit einer neuen Verordnung derzeit nicht zu rechnen sei. Folglich sind in diesem Winter die Fischbestände erstmalig seit 2006 wieder dem ungehinderten Kormoranfraß ausgesetzt.

Der Geschäftsführer der RFG ist zwischenzeitlich Mitglied der Kormoran-Kommission des Deutschen Fischerei-Verbandes (DFV) geworden. Ziel ist ein verbesserter Informationsaustausch und eine deutschlandweite Koordinierung der unterschiedlichen Aktionen.

2. Verpachtungen

Die nächsten Neuverpachtungen stehen erst für das Jahr 2012 an. Es handelt sich um zwei kleinere Gewässer, die sog. Buschbachteiche und die Gräfte des Wasserschlosses Werdringen in Hagen.

3. Perfluorierte organische Tenside (PFT)

Der Ruhrgütebericht 2009 geht ausführlich auf die PFT-Situation in 2009 ein. Der Zielwert von 100 ng/l wurde in der unteren Ruhr einmal überschritten. Ursache war PFT-haltiges Löschwasser, welches nach einem Großbrand in Iserlohn in die Kläranlage Iserlohn-Baarbach eingeleitet wurde. Das MKUNLV hat die bestehende Verzehrempfehlung nicht aufgehoben. Das bedeutet, dass im Gebiet der RFG bezogen auf die Ruhr ein maximaler Fischverzehr (300 g/Mahlzeit) von 6 mal/Monat empfohlen wird.

4. Kormoran

Anfang März hat das LANUV Vertreter der Fischereiverbände und der RFG zu einem Fachgespräch zur Verbesserung der Kormoranbestandserfassung mit Hilfe standardisierter Zählungen eingeladen. Eine landesweite Zählung unter Beteiligung der Fischerei erfolgte am 16.10., deren Ergebnisse der Geschäftsstelle noch nicht vorliegen.

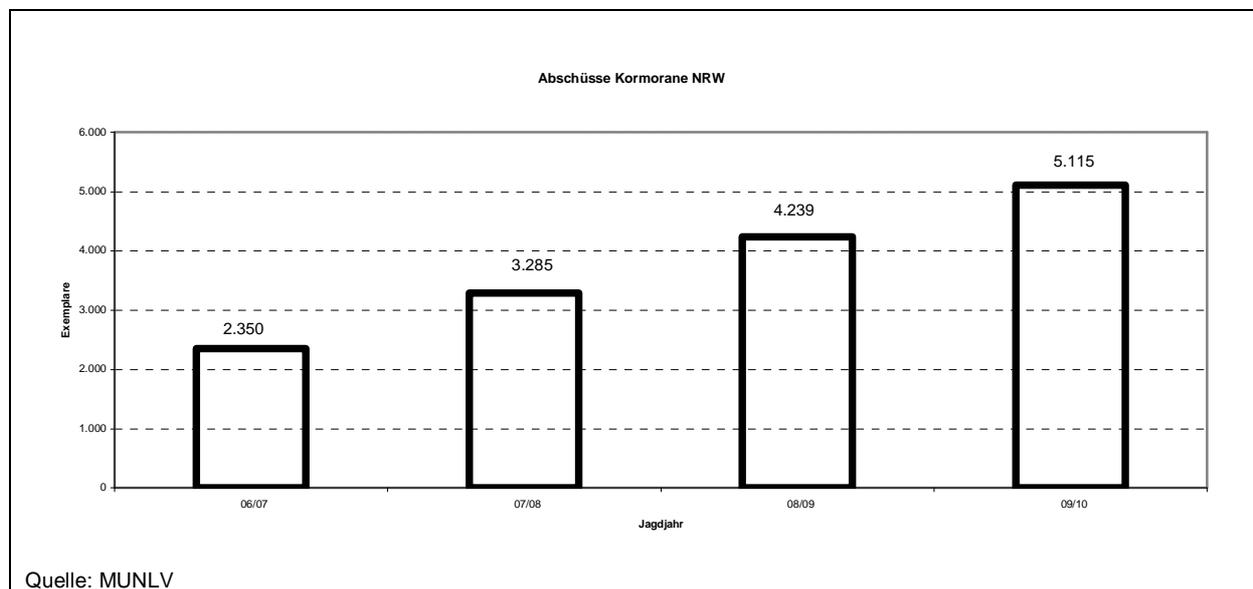
Am 20. März fand in Ulm anlässlich einer Veranstaltung des NABU, der den Kormoran zum Vogel des Jahres 2009 erklärt hatte, eine Großdemonstration der Fischerei gegen einen

einseitigen Artenschutz auf Kosten der Fischbestände statt, an der der Geschäftsführer teilgenommen hat.

Im Rahmen einer Fachtagung „Kormoran – Vogel des Jahres 2010“ der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) hat der Geschäftsführer die Notwendigkeit für ein „kulturlandschaftsgerechtes Bestandsmanagement des Kormorans zum Schutz der Fischbestände und zur Begrenzung fischereiwirtschaftlicher Schäden“ erläutert. Der Vortrag ist unter www.ruhrfischereigenossenschaft.de verfügbar.

Die RFG hat die Kormoran-Kommission des DFV zu einer Arbeitssitzung im Juli d.J. nach Essen eingeladen. U.A. wurden die Grundlagen für einen deutschen Kormoranmanagementplan erarbeitet.

Die Abschusszahlen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umsetzung der ausgelaufenen Kormoran-VO entwickelten sich wie folgt:



Die Abschusszahlen für 09/10 liegen lt. MUNLV bei rd. 5.100 Exemplaren, was einem weiteren Anstieg von über 20 % entspricht. Die Zunahme der Abschüsse lässt auf einen weiteren Anstieg der Kormoranpopulation schließen.

Für den 8.12.2010 ist eine Anhörung des Umweltausschusses des Landtages zur Kormoranproblematik geplant. Der Geschäftsführer wird als Vertreter des Verbandes der Fischereigenossenschaften NRW an der Veranstaltung teilnehmen.

5. Landschaftsplan Hattingen, Sprockhövel

- Naturschutzgebiet Hattingen-Winz

Die Befreiung zur Ausübung der Fischerei in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni im Buhnenbereich der Ruhr wurde durch die untere Landschaftsbehörde bis zum 30.06.2014 reibungslos verlängert. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, der Biologischen Station, den beiden betroffenen Angelvereinen und den

Fischereirechtsinhabern ist seit der erstmaligen Befreiung in 2003 ein erfreuliches Beispiel für die Zusammenführung von Nutzungs- und Schutzinteressen.

6. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Ruhr

- Wehr Ruhrschleuse Duisburg
(Eigentümerin: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSV)

Obwohl im behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplan für die untere Ruhr der Baubeginn für den Fischaufstieg am Wehr Duisburg für das Jahr 2010 vorgesehen ist, muss offensichtlich mit einem verzögerten Baubeginn gerechnet werden. Seit Inkrafttreten des neuen WHG hat die WSV gem. § 34 Abs. 3 an von ihr betriebenen oder errichteten Stauanlagen die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit durchzuführen. Derzeit erfolgt eine Priorisierung der bundesweit zu realisierenden Maßnahmen. Laut Auskunft der WSV ist das Wehr Duisburg mit hoher fischökologischer Bedeutung eingestuft worden.

- Wehr Raffelberg

Der Betreiber der Wasserkraftanlage am Standort Mülheim-Raffelberg stellt Überlegungen zu einer ökologischen Verbesserung beim Turbinenbetrieb an. Die RFG hat ihre Unterstützung bei der Planung und bei der Bewertung der Effizienz von Maßnahmen angeboten.

- Wehr Kettwig und Werden

Diese beiden Ruhrverbandswehre sind der Schlüssel für die Herstellung der Durchgängigkeit der Ruhr bis zur Lennemündung. Intensive Gespräche zwischen dem Land, dem Ruhrverband und dem Eigentümer der Wasserkraftanlagen, dem RWE, laufen. Der Ruhrverband hat eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Durchgängigkeit an beiden Wehren beauftragt. Mit den Ergebnissen wird noch in diesem Jahr gerechnet.

- Wehr Horster Mühle

Die RFG hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Förderung eines Gutachtens zur Ermittlung der Möglichkeiten der ökologischen Verbesserung an dieser Wasserkraftanlage gestellt. Ein wesentlicher Aspekt ist die Sicherstellung einer möglichst schadensfreien Fischabwanderung. Gutachter ist Herr Dr. Hassinger vom Ingenieurbüro für Hydraulik und Hydrometrie in Habichtswald. Mit Zuwendungsbescheid vom Juni 2010 hat die Bezirksregierung eine Anteilsfinanzierung von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rd. 7.000 € bewilligt. Diese Kosten werden einerseits aus zweckgebundenen Einnahmen zum Ausgleich der Schädigung des Fischbestandes durch

Anlagen zur Wasserentnahme gem. § 40 LFischG gedeckt. Die übrigen Kosten von 10 % werden von der RFG übernommen. Das Gutachten muss bis zum 15. November erstellt sein. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die Errichtung einer Pilotanlage an diesem Standort und weiterer Projekte an anderen Wasserkraftanlagen an der Ruhr sein.

- Wehr Blankenstein

Aktuell ist die Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Standort ins stocken geraten. Die vom Land erstellten Planungen zur Errichtung einer Bootsgasse in Kombination mit einem Fischweg können aufgrund von Bedenken des Betreibers nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Projekt Bootsgasse ist zugunsten der Reaktivierung der alten Schleuse vom Land gestoppt worden. Hierdurch wird die Fischdurchgängigkeit im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung nicht hergestellt. Ob die vom Betreiber vorgeschlagene Alternativlösung des Ingenieurbüros Floecksmühle zur Errichtung eines Vertical-Slot-Fischweges von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg weiterverfolgt wird, ist unklar.

- Wehr Kemnader See

Die neue Wasserkraftanlage des Ruhrverbandes soll in 2011 fertiggestellt sein. Die nachfolgend durchzuführenden Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit des Fischweges und der Einrichtungen zum Fischschutz werden in enger Abstimmung zwischen Ruhrverband und RFG geplant.

- Wehr Hohenstein

Das Projekt Bootsgasse mit Fischweg wird derzeit von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht vorrangig bearbeitet. Wegen der Länge der gesamten Wehranlage ist grundsätzlich ein funktionsfähiger Fischweg als Ersatz für den völlig unzulänglichen Fischweg im Bereich der Wasserkraftanlage zu errichten. Die Anfrage der RFG bei der Bezirksregierung Arnsberg, ob im Rahmen der derzeit laufenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Wehr ein neuer Fischweg errichtet wird, wurde noch nicht beantwortet.

- Wehr Hengsteysee

Die Funktionsüberprüfung des neuen Fischweges hat in diesem Frühjahr begonnen. Zwischenzeitlich wurde zusätzlich zu den Reusenkontrollen durch den Ruhrverband und den Mitgliedern des SFV Hagen, Herdecke u. Umgegend e.V. eine Unterwasserkamera der Bezirksregierung Düsseldorf eingesetzt. Außerdem wird der Fischweg regelmäßig elektrisch befischt. Die Untersuchungen sollen bis in den Frühsommer 2011 gehen. Auf Einladung des Ruhrverbandes hatten sich Minister Uhlenberg und Herr Odenkirchen, stellvertretender

Leiter der Abteilung IV, Wasserwirtschaft im MUNLV, am 15. April 2010 ein Bild von den Arbeiten gemacht.

Lenne

- Kanu-/Slalomwehr

Im November 2009 hat die Stadt Hagen einen Scopingtermin durchgeführt, an dem der Geschäftsführer teilgenommen hat. Aus fischereilicher Sicht ist zu kritisieren, dass nach der geplanten Stauerhöhung um 0,4 m wiederum ein Stück freifließende Lennestrecke, die wertvolles Laichgebiet für Kieslaicher (Bachforellen, Döbel, Barbe) ist, verloren geht. Die RFG fordert, dass die vorhandenen beiden Fischwege an die neuen Wasserstände angepasst werden und dies auch entsprechend dokumentiert wird. Es bleibt abzuwarten, ob nach Realisierung dieser Baumaßnahme die regelmäßig in der Vergangenheit durchgeführten technischen Modifizierungen mit jeweils größeren Beeinträchtigungen der Fischerei ein Ende haben.

Volme

Unregelmäßige, kurzfristige Abflussschwankungen, die auf einen Schwallbetrieb schließen lassen, führen immer wieder zum Trockenfallen von Fischwegen. Insbesondere an der Wehranlage in Hagen-Priorei ist die Einhaltung der festgelegten Restwassermenge nicht gewährleistet. Die RFG hat hier gemeinsam mit dem pachtenden Verein, dem ASV Breckerfeld e.V., den Kontakt zu den Wasserbehörden der Stadt Hagen und des Märkischen Kreises sowie dem Betreiber der Anlage gesucht. Offensichtlich ist es aber schwierig, die Ursachen für diese Probleme zu identifizieren und zu beseitigen.

7. Wasserpest

In den Flusstauseen erfolgte in diesem Jahr nur ein relativ geringes Elodeawachstum. Ursächlich scheint lt. Auskunft des Ruhrverbandes eine erhöhte Abflusssituation im März mit umfangreicheren Sedimentumlagerungen gewesen sein. Die Sedimente haben die Pflanzen zu Beginn der Vegetationsphase überlagert und deren Austreiben verzögert. Parallel haben sich dann schon die Algen entwickelt, die zu einer Trübung des Wassers führten, was die Wuchsfreudigkeit der Wasserpest dämpfte. Ferner konnten im Baldeneysee erstmalig Fraßspuren von Rotfedern an jungen Elodeatrieben nachgewiesen werden.

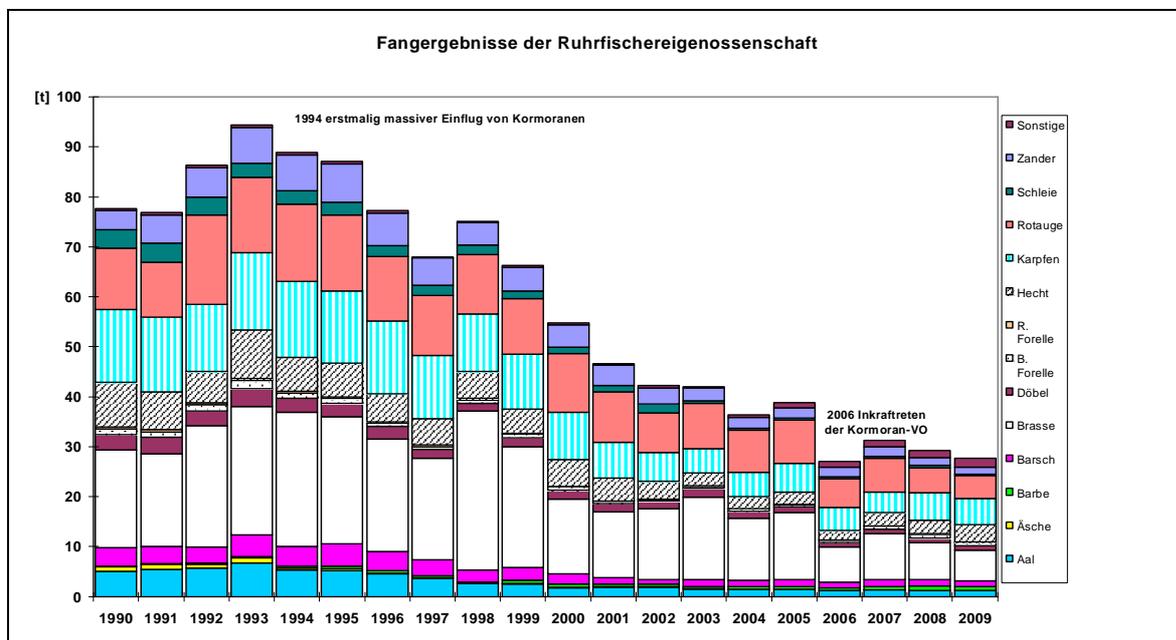
8. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die aktuelle Fischbestandsuntersuchung des Baldeneysees von 2009 kann im Internet unter www.ruhrfischereigenossenschaft.de in der Rubrik "Aktuelles" heruntergeladen werden. Hier finden sich auch alle weiteren bisher durchgeführten Fischbestandsuntersuchungen in den Flusstauseen. Für den Herbst 2010 ist die Befischung des Kettwiger Stausees vorgesehen. Ebenso liegt der Abschlussbericht des Rheinischen Fischereiverbandes über Untersuchungen zur Ermittlung des Aalbestandes im Rhein und in seinen NRW-Nebengewässern im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Aal-Verordnung vor. Befischungen fanden auch in der unteren Ruhr und im Kettwiger Stausee statt.

Dieses Jahr wurde erstmalig der Aalbesatz in der Ruhrstrecke von der Mündung bis zur ersten Wasserkraftanlage in Mülheim-Raffelberg zu 100 % aus Mitteln des europäischen Fischereifonds finanziert. Diese Besatzmaßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des deutschen Aalmanagementplans getätigt. Die reibungslose Durchführung der Besatzmaßnahmen ist dank der Unterstützung der Fischereivereine und der langjährigen Zuverlässigkeit des Lieferanten, der Aalversandstelle des DFV, gewährleistet.

Die Besatzmaßnahmen sind tabellarisch in der Anlage dargestellt.

9. Fangergebnisse



Die Fangerträge im gesamten Genossenschaftsgebiet scheinen sich mit Inkrafttreten der Kormoran-VO in 2006 bei rd. 30 t eingependelt zu haben. Es bleibt mit Auslaufen der VO und dem Wegfall der Möglichkeit zum Schutz der Fischbestände vor dem Kormoranfraßdruck durch Abschüsse zu beobachten, wie sich die Erträge weiter entwickeln.

Die Welsfänge haben im Jahr 2009 nochmals um knapp 340 kg auf 1.588 kg zugenommen. Gerade der nachtaktive Wels leidet nicht so unter den Kormoraneinflügen wie andere Fischarten. Mit der neuen LFischVO wurde die Fangbegrenzung für den Wels aufgehoben, um eine effektive Befischung zu ermöglichen. Eine nach Fischarten aufgeführte Graphik der Fänge im Genossenschaftsgebiet ist auf der Internetseite der RFG eingestellt.

10. Ausschüttung

Der Haushaltsplan 2010 sieht eine Ausschüttung von € 50.000,00 vor.

11. Zugang zum Gewässer

Die Ausweisung einer größeren Fläche als Hundewiese durch die Stadt Hattingen im Bereich der ehemaligen Henrichshütte in Hattingen, die bis ans Ruhrufer reicht, hat zu erheblichen Konflikten zwischen Hundehaltern und Anglern geführt. Die RFG hat gemeinsam mit dem ASV Henrichshütte und mit Unterstützung von Herrn Dr. Driewer, der die Rechtslage dargelegt hat, der Stadt Hattingen eine Beschilderung vorgeschlagen, die nach deren Installation eine deutliche Entspannung herbeigeführt hat.

12. Umsetzungsplan Untere Ruhr

Die RFG hat die Anregung aus der letzten Genossenschaftsversammlung aufgegriffen und für die Pächter eine Informationsveranstaltung im Februar durchgeführt. Die Abschlussveranstaltung zum Umsetzungsplan Ruhr hat am 26.03.2010 bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden.

Die für die Maßnahmenumsetzung zuständige Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, bis 2015 drei Projekte auf den Weg zu bringen. Hierzu gehören die Bereiche Hattingen-Winz sowie Mintarder und Heisinger Aue. Bei den erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wird die RFG beteiligt werden.

Die Kurz- und Endfassung der Projektberichte ist auf der Internetseite des maßgeblich an der Initiierung des Projekts beteiligten Deutschen Rats für Landespflege unter http://www.landespflege.de/aktuelles/untere_ruhr/ergebnis.html verfügbar.

13. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Wie oben berichtet ist der VFG, durch den Geschäftsführer seit 2010 in der Kormoran-Kommission des DFV vertreten.